



BEKANNTMACHUNG

Satzung der Stadt Goslar über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Belastungsgebiet Goslar - Oker Bekanntmachung gem. § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Belastungsgebiet Goslar – Oker beschlossen.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Goslar in Kraft.

Sie wird ab sofort bei der Stadt Goslar, Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird auf Verlangen darüber Auskunft erteilt.

Mit Rechtskraft dieser Aufhebungssatzung entfallen die Genehmigungsvorbehalte nach § 144 BauGB. Die in den Grundbüchern eingetragenen Sanierungsvermerke werden gemäß § 162 Abs. 3 BauGB von der Stadt Goslar gelöscht.

Goslar, 15.03.2017

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister
I. V.

(Siegmeier)
Fachbereichsleiterin

Anlage: Satzung mit Gebietsabgrenzung

Satzung der Stadt Goslar
über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes
Belastungsgebiet Goslar-Oker

Gemäß § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) beschließt der Rat der Stadt Goslar folgende Satzung:

§ 1

Die vom Rat der Stadt Goslar am 29.05.1984 beschlossene und im Amtsblatt des Landkreises Goslar am 19.07.1984 veröffentlichte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Belastungsgebiet Goslar-Oker wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist in der Anlage zu 1 dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Goslar in Kraft.

Goslar, den 07. März 2017



Der Oberbürgermeister

